



Markt Schneeberg

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 16.03.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:24 Uhr
Ort:	Dorfwiesenhaus Schneeberg

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **1. Bürgermeister**

Repp, Kurt

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Ballweg, Heiko  
Berberich, Petra  
Büchler, Jochen  
Dolzer, Ralf  
Haas, Thomas  
Ort, Stephan  
Ott, Elizabeth  
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.  
Wöber, Ralf - 3. Bgm.  
Zipp, Andreas

#### **Ortssprecherin**

Gareus, Kerstin

#### **Schriftführer/in**

Schmitt, Gabi

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Kiel, Mathias  
Speth, Bernhard

aus persönlichen Gründen  
aus persönlichen Gründen

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 303 Änderungsantrag zum genehmigten Bauantrag für einen Wohnhausumbau, Weinbergstr. 3, Fl.Nr. 3864
- 304 Bauantrag: Erweiterung des Balkons im Erdgeschoss mit Treppenanlage, Am Sommerberg 6, Fl.Nr. 2900/39
- 305 Bericht über das Ergebnis des Forstwirtschaftsjahres 2021 durch Forsttechniker Oswin Loster
- 306 Jahresbetriebsplanung des Forstbetriebes im Forstwirtschaftsjahr 2022 mit Fällungs-, Wegebau- und Investitionsplan durch Herrn Forstrat Speicher
- 307 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP): Stellungnahme des Marktes Schneeberg
- 308 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 308.1 Sachstandsbericht Grüngutsammelplatz
- 308.2 Sachstandsbericht "Lenze-Gehöft"
- 308.3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.02.2022
- 308.4 Weitere Informationen
- 308.5 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 18.02.2022 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 303    Änderungsantrag zum genehmigten Bauantrag für einen Wohnhausumbau, Weinbergstr. 3, Fl.Nr. 3864</b>
--

### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 04.12.2020, lfd.Nr. 120)*

Der Bauantrag für den Wohnhausumbau, Dachgeschossausbau, Anbau Treppenhaus und Anbau von Balkonen auf der Fl.Nr. 3864, Weinbergstr. 3, 63936 Schneeberg, wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates am 04.12.2020 behandelt.

Die Genehmigung wurde dem Bauherrn vom Landratsamt Miltenberg mit Schreiben 19.04.2021 erteilt.

Im Rahmen einer Baukontrolle am 01.02.2022 wurde seitens des Landratsamtes Miltenberg festgestellt, dass an der Fassade im Bereich des Dachgeschosses (Westseite) eine verzinkte Stahlkonstruktion montiert wurde. Die Konstruktion hat eine Ausladung von ca. 1,45 m von der aktuellen Fassade.

Dem Bauherrn wurde mitgeteilt, dass an dem Balkon derzeit nicht weitergebaut werden darf und die Stellung eines Änderungsantrags erforderlich ist.

Am 22.02.2022 wurde der Änderungsantrag wie folgt eingereicht:

1. Verfahrensfreie Fassadendämmung
2. Untergeordneter Balkon im Dachgeschoss mit mehr Tiefe (1,45 m vor Dämmung anstelle von 80 cm)

Die Berechnung der Abstandsflächen erfolgt nach Art. 6 Absatz 6 Satz 2 BayBO und erfüllen die darin enthaltenen Bestimmungen.

Die Nachbarn der Fl.Nrn. 3865+3887+3888+3889 wurden am Verfahren durch den Bauherrn nicht beteiligt.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.**

**Abstimmungsergebnis:    Ja 11    Nein 0**

**TOP 304 Bauantrag: Erweiterung des Balkons im Erdgeschoss mit Treppenanlage,  
Am Sommerberg 6, Fl.Nr. 2900/39**

**Sachverhalt:**

Eine Eigentümerin der Fl.Nr. 2900/39, Am Sommerberg 6, beabsichtigt die Erweiterung des Balkons im Erdgeschoss mit Treppenanlage.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Sommerberg“. Die Eigentümerin hat einen Antrag auf Baugenehmigung gestellt und beantragt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans (gemäß § 31 Abs. 2 BauGB) für die Überschreitung der Baugrenze durch den Balkonanbau um ca. 1,20 Meter.

Aus der Begründung ist zu entnehmen, dass Nachbarschaftliche Interessen nicht berührt werden. Die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Dadurch eine wesentlich bessere Nutzung des Balkons, eine Verbesserung der Wohnqualität und die Schaffung eines zusätzlichen Rettungsweges möglich wird.

Die Baupläne sind nicht von allen Angrenzern unterzeichnet.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen bleibt unberührt.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sommerberg“ stimmt der Marktgemeinderat zu.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

**TOP 305 Bericht über das Ergebnis des Forstwirtschaftsjahres 2021 durch Forsttechniker Oswin Loster**

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 14.04.2021, lfd.Nr. 166)*

1. Bgm. Repp begrüßt Forstrat Speicher und Forsttechniker Loster und dankt für die Bereitschaft heute Abend hier zu sein.

FT Oswin Loster gibt einen Rückblick auf das Jahr 2021:

*„Holzeinschlag*

*Für das Forstwirtschaftsjahr 2021 war ein Einschlag von 5.300 fm geplant. Tatsächlich haben wir 4.435 fm eingeschlagen.*

*Aufgrund des feuchten Sommers und des vielen Regens im Herbst konnten nicht alle geplanten Hiebe durchgeführt werden. Die Böden waren zu sehr durchweicht und wir hätten zu viele Schäden an den Rückegassen und Waldwegen angerichtet. Die Überlastung der Forstunternehmen tat ihr übriges, so dass ausgemachte Termine sich immer wieder nach hinten verschieben.*

*Der nasse und kühle Sommer und Herbst waren aber auch ein Segen für unseren Wald. Nach den Trockenjahren 2018, 2019 und 2020 konnten sich die Bestände etwas erholen und auch der Anfall von Borkenkäfer-Holz hat sich im vergangenen Jahr normalisiert.*

*Von den im letzten Jahr eingeschlagenen 4.435 fm entfallen:*

*4.045 fm auf geplante Hiebsmaßnahmen*

*390 fm gehen auf das Konto der Borkenkäfer*

*Bei Sturmwurf und Schneebruch hatten wir keinen Anfall von Schadholz.*

*Der Einschlag 2021 verteilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Nutzungsarten:*

*Verjüngungsnutzung: 2.170 fm*

Altdurchforstung: 730 fm

Jungdurchforstung: 1.475 fm

Jungwuchspflege: 60 fm

Die Unterscheidung des Einschlages nach Baumarten sieht folgendermaßen aus:

Der größte Teil mit 31,6% entfällt auf die Kiefer, gefolgt von der Fichte mit 30,4%. Die Buche ist mit 22,6% und die Lärche und Douglasie mit 9,1% am Einschlag beteiligt. Der Anteil des NH-Holzes (nicht verwertbares Holz) liegt bei 6,3%.

#### Kulturen

2021 wurden im Schneeberger Gemeindewald 2.000 Eichen gepflanzt. Damit wurden entstandene Windwurf- und Käferlöcher wieder aufgeforstet. Dafür entstanden Kosten in Höhe von 3.350,- €. Alle Bäumchen wurden mit Verbisschutz versehen, was Kosten in Höhe von 8.800 € verursachte.

In der Abteilung "Alter Wald" haben wir den Kulturzaun der, im Jahre 2015 angelegten Eichen-Ausgleichsfläche abgebaut. Dafür entstanden Kosten in Höhe von 800 Euro.

#### Wegeunterhaltung

Der Oberhaag Weg und Bördewiesenweg wurden auf Teilstrecken gegrädert und geschottert. Die Kosten für die ca. 2,2 km belaufen sich auf rund 3.600,- €.

Wegen der nassen Witterung im Herbst und Winter konnten viele der geplanten und nötigen Wegeunterhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden. Dann war das Schotterwerk von Mitte Dezember bis Mitte Februar wegen Reparaturarbeiten geschlossen und in den letzten Wochen war wegen dem Frost ein Grädern der Waldwege nicht möglich.

Die nötigen Unterhaltungsmaßnahmen sollen jetzt in den nächsten Wochen durchgeführt werden. Wir kalkulieren hier noch Ausgaben in Höhe von 10.000 Euro.

Bei den meisten Waldwegen hat der Bauhof mit dem gemeindeeigenen Schlepper die Seitenstreifen gemulcht. Um Kosten zu sparen wurde darauf verzichtet, die berg- und talseitigen Böschungen von einem Unternehmer mulchen zu lassen.

Für die Jagdhütte im Eigenjagdrevier Schneeberg 1 wurde ein neuer Zufahrtsweg vom Oberhaag Weg geschaffen. Die Baggerarbeiten für diesen ca. 200 Meter lange Weg haben uns nichts gekostet.

Für die Waldwege im Gemeindewald haben wir 80 neue Namensschilder anfertigen lassen und angebracht.

Die mittlerweile benötigte "Holzabfuhr just in time" setzt voraus, das bereitgelegte Holz zu jeder Zeit und Witterung abgefahren werden kann. Dazu ist ein entsprechend ausgebautes Wegenetz nötig. Eine konsequente Instandhaltung unserer Waldwege ist wichtig und sinnvoll, damit uns die hohen Kosten von Instandsetzungen erspart bleiben.

#### Forsthaushalt

Der im Haushaltsplan 2021 prognostizierte Gewinn des Forstbetriebes in Höhe von 26.700 € konnte durch Einsparungen auf mindestens 54.000 € gesteigert werden.

Nach den drei Trockenjahren 2018, 2019 und 2020 mit massivem Borkenkäfer und Preisverfall der Rohholzpreise hat uns das letzte Jahr etwas Zeit zum Durchatmen gegeben.

Es bleibt zu hoffen, dass sich die Auswirkungen des Klimawandels in den nächsten Jahren verlangsamen und der Holzmarkt stabil bleibt, um die anfallenden Kosten des Waldumbaus abfedern zu können.

Das wichtigste ist, den Wald mit all seinen Funktionen für die nächsten Generationen zu erhalten und den Gemeindewald zukunftssicher umzubauen.

Dies wird uns in den nächsten Jahrzehnten vor eine große Herausforderung stellen.

Besonders bedanken möchte ich mich auch bei Herrn Speicher für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.“

**TOP 306 Jahresbetriebsplanung des Forstbetriebes im Forstwirtschaftsjahr 2022 mit Fällungs-, Wegebau- und Investitionsplan durch Herrn Forstrat Speicher**

**Sachverhalt:**

(zuletzt Sitzung am 14.04.2021, lfd.Nr. 167)

Forstrat Speicher führt die Schwerpunkte für 2022 auf:

Zahlen zur Jahresbetriebsplanung für den Wald des Markt Schneeberg 2022

Waldsituation in Bayern 2021

- Insgesamt bessere Wasserversorgung als in den Vorjahren
- Schäden durch Borkenkäfer und Trockenheit deutlich geringer
- Holzpreise enorm volatil, gegen Ende des Jahres wieder auf Vorkrisenniveau

Schwerpunkte im Marktgemeindewald für 2021

- Borkenkäferkontrolle
- Pflege der Waldbestände zum Erhalt klimastabiler Baumarten
- Pflanzungen auf den entstandenen Schadflächen (Traubeneiche, Tanne, Ahorn, Kirsche, Linde, Douglasie)
- Wegepflege und Wegeunterhalt
- Investition: Ersatzbeschaffung Dienstwagen

**1.Fällungsplan**

1. Stand der Fällung gegenüber dem Hiebssatz								
	Endnutzung	Vornutzung (Pflege)						Gesamt-
	(Verjüngung)	Altdurchforstung		Jungdurchforstung		Jungbestandspflege		nutzung
	fm	fm	ha	fm	ha	fm	ha *	fm
<b>Hiebssatz</b>	1.200	3.000	40,5	1.500	33,0	100	7,5	5.800
(FE-ZR 2016)								
<b>Plan 2020</b>	1.900	2.370	29,5	735	11,9	50	6,7	5.055
Entnahmesatz	1000 ZE	650 ZE	80		62		7	

2. Einschlagsverteilung bei den Baumarten:

Holzart	Gesamteinschlag	
	(fm)	(%)
Buche	975	19
Eiche	0	0
Fichte	1.865	37
Kiefer	1.760	35
Lärche	110	2
Dgl	0	0
NH	345	7
Alle	5.055	100
Kontrollsumme	5.055	

3. Betriebsergebnis:

Einnahmen (Euro)	
Holzverkauf	183.000
Jagdpacht	8.300
Staatliche Zuschüsse	10.300
<b>Gesamt</b>	<b>201.600</b>
Ausgaben/ Investitionen (Euro)	
Wege	24.500
Sachausgaben (Pflanzungen, Verbißschutz, Arbeitsmaterial, etc)	35.600
Unternehmerdienstleistung	45.000
Betriebsleitung, Betriebsausführung	68.700
Dienstfahrzeug	25.000
<b>Gesamt</b>	<b>198.800</b>
Betriebsergebnis (Euro)	
	<b>2.800</b>

#### 4. Investitionen:

- Wegeunterhalt
  - o 24.500 € für Instandhaltung, Grabenpflege, Lichtraumprofilpflege
  
- Bestandesbegründung:
  - o 8.000 € für die Pflanzung von 3500 Pflanzen (Traubeneiche, Tanne, Ahorn, Kirsche, Linde, Douglasie)
  
- Kulturpflege:
  - o 2.500 € an verschiedenen Waldorten
  
- • Waldschutz:
  - o 8.000 € Verbisschutz
  - o 2.000 € Borkenkäferbekämpfung
  
- • Ersatzbeschaffung Dienstwagen:
  - o 25.000 €

#### Forsteinrichtung:

FR Speicher führt, dass im Jahr 2023 eine neue Forsteinrichtung ansteht. Aus diesem Grund ist geplant, im Sommer den Gemeinderat darüber zu informieren. Die Forsteinrichtung dient in der Forstwirtschaft der Betriebsregelung und ist damit ein Planungsinstrument für den Forstbetrieb. Sie beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes, die mittelfristige Planung (für die nächsten 20 Jahre) und die damit verbundene Kontrolle der Nachhaltigkeit im Betrieb. Hierfür gibt es zwei unterschiedliche Varianten, die dann vorgestellt werden und der Gemeinderat muss sich für eine der beiden Varianten entscheiden.

#### Betriebsleitung durch das Staatliche Forstamt:

FR Speicher berichtet, dass auf Antrag der CSU in Bayern, die für 2025 festgelegte Forstreform gestoppt wurde. Alle Kommunen, die eine Betriebsleitung oder Betriebsausführung über das Staatliche Forstamt haben, können dies beibehalten, allerdings zu Vollkosten. Im Moment muss Schneeberg 60 Prozent der Kosten bezahlen (3.000 €).

1. Bgm. Repp befürwortet den Verbleib der Betriebsleitung beim Staatlichen Forstamt.

#### Verbissgutachten:

FR Speicher spricht das alle drei Jahre neu erstellte Verbissgutachten an, das im Moment aktuell vorliegt. In Schneeberg gibt es schon seit längerer Zeit Probleme mit dem Verbiss. Eine Naturverjüngung kann nicht stattfinden. Die Hauptschäden sind Schwarzwildschäden auf Wiesenflächen und Acker. Die Jäger sind sehr unter Druck, das Schwarzwild zu jagen. In Schneeberg kommt noch dazu, dass das Muffelwild ebenfalls Verbiss verursacht.

In einer Übersicht wird die hohe Verbissbelastung in den einzelnen Revieren graphisch dargestellt. Durch diese hohe Verbissbelastung kann der Wald nicht in der notwendigen Geschwindigkeit umgebaut werden. Seine Empfehlung wäre, den Abschuss zu erhöhen. Der Markt Schneeberg als Grundeigentümer kann auf den Abschussplan maßgeblich Einfluss nehmen, um wieder in den „grünen Bereich“ zu kommen. FR Speicher sieht hier auch die Jäger in der Pflicht. Wir brauchen eine zeitnahe Lösung.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat stimmt der Jahresbetriebsplanung des Forstbetriebes für das Forstwirtschaftsjahr 2022 zu.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

## TOP 307 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP): Stellungnahme des Marktes Schneeberg

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.12.2021 informiert das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, München, dass der Bayerische Ministerrat in seiner Sitzung am 14.12.2021 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Durch die Teilfortschreibung werden in der Verordnung über das LEP, den Festlegungen im LEP sowie im Leitbild zu folgenden drei Themenfeldern Änderungen vorgenommen:

1. Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen
2. Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt
3. Für nachhaltige Mobilität

Dabei werden auch die aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und daraus abgeleiteter landesplanerischer Handlungsbedarf zur Schaffung möglichst krisenfester Raumstrukturen berücksichtigt.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) sind die Gemeinden, Städte und Landkreise bei der Änderung des LEP zu beteiligen. Sie haben die Möglichkeit, zum Fortschreibungsentwurf einschließlich Umweltbericht bis zum 1. April 2022 gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Stellung zu nehmen.

### 1. Bgm. Repp schlägt vor, folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Markt Schneeberg hat sich mit dem Entwurf des LEP Bayern auseinandergesetzt und ist mit folgenden Festlegungen nicht einverstanden:

- **Entwicklung nur noch dort, wo alle denkbaren Infrastrukturen vorhanden sind**  
Unter Punkt 2.2.5 ist die Entwicklung und Ordnung des ländlichen Raums geregelt. Es wird über die Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des ländlichen Raumes gesprochen. Dies ist zu begrüßen und würde den Zuzug aus den Ballungszentren in die ländliche Region erheblich fördern.  
Jedoch ist die Festlegung widersprüchlich, dass die Infrastruktur nur noch in zentralgelegenen Orten weiterentwickelt werden soll.  
Es muss weiterhin für jede Gemeinde möglich sein, sich entsprechend der örtlichen Voraussetzungen zu entwickeln.
- **Keine Entwicklungen dort, wo einzelne Infrastrukturen fehlen**  
Dies würde bedeuten, dass die Entwicklung von ländlichen Kommunen, die strukturell schwach aufgestellt sind, keine nennenswerte Rolle mehr spielt. Ein Wegzug vom ländlichen Raum wäre vorprogrammiert.  
Das ist für den Markt Schneeberg so nicht akzeptabel. Der Markt Schneeberg würde es begrüßen, die schwachen Kommunen weiterhin zu berücksichtigen.
- **Eine uneingeschränkte Pflicht zum Vorrang der Innenentwicklung bei damit verbundenem Stopp der Außenentwicklung**  
Die vorrangige Innenentwicklung vor der Außenentwicklung ist unser aller Bestreben. Hierfür werden auch immer wieder Förderprogramme über die Städtebauförderung und das Amt für Ländliche Entwicklung zur Verfügung gestellt.  
Es werden in gewissen Abständen im Rahmen des Leerstandsmanagements Umfragen getätigt um die Innerortsentwicklung voranzutreiben, die oft ohne Erfolg sind. Deshalb ist es wichtig eine eingeschränkte Außenentwicklung betreiben zu können.
- **Eine bisher nicht dagewesene Konzentration auf die Zentren, Verdichtungsräume und Ballungsräume**

Das Wohnen in dünn besiedelten Räumen findet keine Beachtung mehr. Das ist aus der Sicht der Gemeinde nicht hinnehmbar. Es müsste doch angestrebt werden, die dicht besiedelten Ballungsräume zu entlasten. Deshalb ist es wichtig, allen Räumen die Möglichkeit einzuräumen, sich je nach Bedarf wohnraumtechnisch zu entwickeln.

Zusammenfassend betrachtet sieht der Markt Schneeberg durch den neu vorgelegten Entwurf des Landesentwicklungsprogramms die Gefahr, dass zahlreiche Landgemeinden und deren Ortsteile in ihrer Entwicklung eingeschränkt bzw. ganz gestoppt werden.

Für die Ballungsräume würde dies eine weitere Belastung bedeuten. Dort ist aktuell der Wohnraum als sehr knapp zu beurteilen.

Zu Gunsten der Kommunen im Ländlichen Raum bittet der Markt Schneeberg, seine Bedenken in die Planung mit einfließen zu lassen.

**Beschluss:**

**Die Mitglieder des Marktgemeinderates sind mit der vorgelegten Stellungnahme einverstanden.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

**TOP 308 Informationen - Anregungen - Anfragen**

**TOP 308.1 Sachstandsbericht Grüngutsammelplatz**

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 15.09.2021, lfd.Nr. 221)*

Die Immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Grüngutplatzes beschäftigt die Gemeinde schon seit Beginn der Legislaturperiode 2020. Einige Hürden wurden schon genommen, jetzt fehlt noch die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 15.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Grüngutsammelplatz“ beschlossen.

Der erste Schritt ist nun die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB sowie der Nachbargemeinden.

Die Planunterlagen und der Umweltbericht wurden vom Ingenieurbüro Christian Klingenmeier vorbereitet und liegen ab dem 23.03.2022 bis 25.04.2022 im Rathaus Schneeberg zur Einsicht aus.

Die Träger der öffentlichen Belange und die Nachbargemeinden werden bis zum 25.04.2022 um Stellungnahmen gebeten.

Die Stellungnahmen finden dann Berücksichtigung bei der Beschlussfassung.

1. Bgm. Repp teilt mit, dass sich dieses Verfahren sich noch bis Herbst dieses Jahres hinziehen kann. Es wird allerdings immer wichtiger den Grüngutplatz zu vorgegebenen Zeiten und unter Aufsicht zu öffnen, da mittlerweile Grüngutabfälle von auswärtigen Gewerbeunternehmen auf unserem Grüngutsammelplatz abgeladen werden.

**TOP 308.2 Sachstandsbericht "Lenze-Gehöft"**

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 15.09.2021, lfd.Nr. 226)*

Der Bauantrag des Marktes Schneeberg für den „Teilabbruch und Wiederaufbau einstöckiges Gebäude in Holzständerbauweise auf einem bestehenden Gewölbekeller“ ist seit 13.09.2021 vom Landratsamt Miltenberg genehmigt.

Die Nutzung des Bauvorhabens darf erst aufgenommen werden, wenn dem Landratsamt Miltenberg eine beglaubigte Abschrift der notariellen Urkunde über die Eintragung von Geh- und Fahrrechten auf den Grundstücken Fl.Nrn. 272, 274 und 278 zu Gunsten des Grundstückes Fl.Nr. 270 vorliegen.

Mit den Eigentümern von Hangweg 1 und 4 wurde das Geh- und Fahrrecht bereits notariell beurkundet. Der Besitzer von Hangweg 3 verweigert derzeit noch die Unterschrift, obwohl er dies am 18.10.2021 schriftlich zugesichert hatte.

1. Bgm. Repp teilt mit, dass als nächster Schritt eine Beweissicherung an den umliegenden Häuser durchzuführen werden muss. Wenn alles gut läuft, kann bei der nächsten Gemeinderats-sitzung der Auftrag für die Abrissarbeiten vergeben werden.

<b>TOP 308.3</b>	<b>Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.02.2022</b>
----------------------	---

#### **Sachverhalt:**

- Auf Grund des zunehmenden Rattenbefalls in der Gemeinde Schneeberg hat sich der Marktgemeinderat dafür ausgesprochen, einen Service-Vertrag zur Rattenbekämpfung mit der Firma Bertram GmbH, 69514 Laudenbach, für ein Jahr abzuschließen.  
Es werden alle Kanalschächte mit Köderblöcken belegt, die Grundbestückung wird am 17.03. und 18.03.2022 durchgeführt. Der Gemeinderat hofft durch diese Maßnahme eine Verbesserung der Situation zu erzielen.
- Die Brücke über den Gartenweg, die den Kindergartenspielplatz mit dem Nebenspielplatz verbindet, ist in die Jahre gekommen. Sie ist sehr verschlissen und wurde bei der Spielplatzüberprüfung durch den TÜV bemängelt. Diese Brücke müsste erneuert werden und würde ca. 15.000 € kosten.  
Um diese Kosten zu sparen wurde vorgeschlagen, die Fläche neben dem Kindergartenspielplatz in Richtung Amorbach, die nicht mehr vom Obst- und Gartenbauverein genutzt wird, mit einzubeziehen. Das erspart die Anschaffung einer neuen Verbindungsbrücke. Für die Erweiterung werden 50 Meter Doppelstabmattenzaun und 2 Eckpfosten benötigt. Das Angebot der Firma Zaunteam Westfranken, Steinstraße 3, 63928 Eichenbühl, beläuft sich auf 4.504,51 €.  
Der Gemeinderat hat beschlossen den Spielplatz zu erweitern und den Auftrag an die Firma Zaunteam zu vergeben.
- Die Reinigung des Feuerwehrhauses (Schulungsraum, Küche, Toiletten und Büroraum) wurde seit Bestehen des Anbaues von der Feuerwehr selbst organisiert und finanziert. Das Ehepaar Waltraut und Anton Hess haben die Reinigung über 20 Jahre lang durchgeführt und können dies aus Altersgründen nicht mehr machen.  
Auch die Finanzierung der Reinigung kann die Feuerwehr auf Grund fehlender Einnahmen nicht mehr stemmen. Die Verantwortlichen der Feuerwehr haben nachgefragt, ob es möglich wäre, dass die Reinigungskosten von der Gemeinde übernommen werden können.  
Da es sich bei der Feuerwehr um eine gemeindliche Pflichtaufgabe handelt, hat der Marktgemeinderat zugestimmt, die Kosten für die Reinigung zu übernehmen. Mittlerweile wurde auch schon eine Reinigungskraft gefunden und die Reinigungsarbeiten konnte fortgeführt werden.  
1. Bgm. Repp bedankt sich bei Waltraut und Anton Heß für ihre jahrelange Arbeit.
- Der Marktgemeinderat hat weiterhin beschlossen, sich auf Antrag der Kolpingfamilie an den Heizkosten für die Krabbelgruppe in Höhe von 200 € jährlich zu beteiligen.

**Sachverhalt:**

- 1. Bgm. Repp teilt mit, dass er nach dem Zeitungsbericht über die Erweiterung der ALBA Recycling GmbH in Walldürn mit Bürgermeister Christian Hauck, Höpfigen, Bürgermeister Markus Günther, Walldürn, und mit Landrat Jens Marco Scherf Kontakt aufgenommen hat.  
Es handelt sich hier um ein gemeinsames Industriegebiet der Gemeinden Walldürn, Höpfigen und Hardheim.  
Das Thema wurde im Gemeinderat in Höpfigen beraten. Es gab schon Bedenken bei einzelnen Gemeinderäten, hauptsächlich wegen der Bodenversiegelung. Die Gemeinde Höpfigen rechnet mit mehr Verkehr, der sich allerdings in Grenzen halten wird. Da in Höpfigen nicht so viele Anwohner an der Durchgangsstraße wohnen und keine so enge Bebauung wie in Schneeberg vorhanden ist wird der Verkehr als weniger schlimm empfunden. Bürgermeister Repp meint, dass es von Höpfigen keine großen Einwände geben wird.  
Bürgermeister Markus Günther, Walldürn, erklärte, dass die Firma ALBA erreichen möchte, dass 60 Prozent mehr Müll verwertet werden kann. Aus diesem Grund soll von anderen Standorten Material angeliefert werden. Die Firma ALBA hat bisher nur eine Anfrage bei der Stadt Walldürn gestellt. Das Verfahren läuft noch nicht. Die Firma ALBA möchte bereits im Herbst mit dem Bau beginnen. Es soll sich um ca. 35 Mehrfahrten drehen, die lt. Aussage von der Firma ALBA überwiegend aus Richtung Würzburg kommen. Die Anlieferungen finden in einem Zeitfenster zwischen 7:00 und 22:00 Uhr statt. Sie führen ein Logistik-Management ein, um die Anlieferungen zu steuern. Bei Fragen steht uns Bürgermeister Markus Günther gerne zur Verfügung. Er könnte auch einen Kontakt mit der Firma ALBA herstellen.  
Landrat Jens Marco Scherf versteht das Problem und möchte einen Termin in Schneeberg mit den Bürgerinnen und Bürgern organisieren. Bei diesem Gespräch soll das Staatliche Bauamt ebenfalls anwesend sein. 1. Bürgermeister Repp schlägt vor, zu dieser Runde auch die Verantwortlichen der Firma ALBA einzuladen.
- 1. Bgm. Repp informiert, dass es eine Städteinitiative Tempo 30 vom Deutschen Städtetag gibt. Dieser Initiative haben sich schon sehr viele Städte und Gemeinden angeschlossen. Ziel der Initiative ist es, den Bund dazu zu bewegen, den Städten und Gemeinden mehr Eigeninitiative bei der Regelung der Geschwindigkeitsbegrenzung zu verleihen. Informationsmaterial dazu würde den Mitgliedern des Marktgemeinderates im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Vielleicht sollte Schneeberg eine Mitgliedschaft anstreben.
- Die BBV Deutschland wird am Dienstag, den 29.03.2022, um 19.00 Uhr, eine Informationsveranstaltung zum Thema Glasfaseranschluss im Dorfwiesenhause durchführen. Hierzu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aus Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden recht herzlich eingeladen.
- Die Submission für die passive Infrastruktur zur Mobilfunkeinrichtung in Zittenfelden wäre am Freitag, den 25.02.2022, gewesen. Auf Antrag beider Bieter, die Submission um drei Monate zu verlängern, wurde als neuer Termin der 01.06.2022 festgelegt. Aufgrund fehlender Zusagen von Mobilfunkanbietern waren sie nicht in der Lage, zum geplanten Submissionstermin am 25.02.2022 ein Angebot abzugeben.
- Am Samstag den 09.04.2022, um 14.00 Uhr, findet die Segnung der neu renovierten Ölbergkapelle statt. Bürgermeister Repp lädt alle Bürgerinnen und Bürger aus Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden dazu herzlich ein.

- Von Donnerstag den 10.03. bis Samstag den 12.03.2022 fand im Feuerwehrhaus eine Sammelaktion für die Ukraine statt. Die Beteiligung war enorm hoch. Bürgermeister Repp bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern, die mit großem Einsatz die Sachspenden entgegengenommen und transportfähig verpackt haben.  
Ein großes Dankeschön auch an all diejenigen, die die Aktion mit ihren Spenden unterstützt haben.  
Die Firma EBS-Trans haben die Spenden aufgeladen und wartet noch auf die Order zu fahren. Es sind so viele Spenden im Landkreis zusammengekommen, dass zusätzlich noch vier bis fünf LKWs für den Transport benötigt werden.
- 3. Bgm. Wöber befürchtet bei einer Vergrößerung der Anlage und einer Effizienzsteigerung der Firma ALBA den Umstieg von einem Zwei-Schicht-System auf ein Drei-Schicht-System. Somit wird der Schwerlastverkehr ansteigen. Hier müssen wir am Ball bleiben. Er findet die Städteinitiative Tempo 30 eine wichtige Sache.

<b>TOP</b> <b>308.5</b>	<b>Bürgerfragestunde</b>
----------------------------	--------------------------

**Sachverhalt:**

→ Entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 20:24 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp  
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt  
Schriftführer/in